



Die Mitgliederversammlung von Trans-Kinder-Netz hat am 12.08.2017 folgende Beitragsordnung verabschiedet:

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen.
2. Der Mindestmitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe für das aktuelle Geschäftsjahr zu leisten.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des ersten Kalendermonats oder innerhalb eines Kalendermonats nach Aufnahme in den Verein zu zahlen.
4. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
5. Ehrenmitglieder werden mit Zustimmung der Mitgliederversammlung ernannt.

§ 3 Beiträge

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein.

1. Alle Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 30 € pro Jahr. Freiwillige höhere Beiträge sind möglich. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beitrags- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 4 Zahlungsweise

1. Alle Beiträge sind auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung wird den Mitgliedern auf dem üblichen Weg bekannt gemacht.
2. Den Mitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, die Mindestmitgliedsbeiträge durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren durch den Verein einzuziehen zu lassen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln

§ 5 Bearbeitungs-, Mahn- und Verzugsgebühren

1. Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben.
2. Es werden keine Mahn- oder Verzugsgebühren erhoben.
3. Ist die Abbuchung des Vereinsbeitrags bei erteilter Ermächtigung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren mangels Deckung des Kontos oder fehlerhafter Angaben der Bankverbindung, die durch das Mitglied zu verantworten sind, nicht möglich, sind dadurch entstehende zusätzliche Kosten vom Mitglied zu tragen.



§ 6 Vereinskonto

Das Vereinskonto wird bei der Deutschen Skatbank geführt. Die Bankverbindung lautet:
iBAN DE17 8306 5408 0004 8271 39 BIC GENODEF1SLR.

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per schriftlicher Mitteilung an die Vereinsadresse bis zum 31.10. des Jahres zum Jahresende möglich. Eine Rückerstattung des Jahresbeitrages ist bei Beendigung der Mitgliedschaft grundsätzlich nicht vorgesehen.

§ 8 Bekanntgabe und Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern des Vereins auf dem üblichen Weg bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Beitragsordnung. Diese ist mit dem Beitritt auch für sie verbindlich.

Kati Wiedner-Fröhlich

Christian Gredig

Vicki Kröber

Wandlitz, den 12.08.2017